

Titel der Drucksache:

**Bestätigung Beschlüsse Jugendhilfeausschuss
 03/2022 bis 04/2024**

Drucksache

1511/24

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.09.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die vom Jugendhilfeausschuss im Zeitraum März 2022 bis April 2024 gefassten Beschlüsse gemäß Anlage werden beschlossen.

09.09.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Auflistung der Beschlüsse des JHA vom März 2022 bis April 2024

Sachverhalt

Im Rahmen einer rechtlichen Stellungnahme des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (mit Schreiben vom 05.07.2024) wurde darauf verwiesen, dass der Jugendhilfeausschuss für den Teil, der mit Mitgliedern des Stadtrats nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII besetzt werden soll, nach dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen Rechnung tragen muss.

Im Zeitraum März 2022 bis April 2024 war kein Mitglied der AfD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Für die in diesem Zeitraum vom JHA gefassten Beschlüsse ergibt sich die Notwendigkeit einer Bestätigung der Beschlüsse.